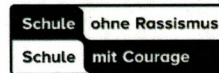


SEKUNDARSCHULE im Dreiländereck

37688 Beverungen, den 02.09.2026
Birkenstraße 2
Tel.: 05273/36614-0
Fax: 05273/36614-22
Sekundarschule@beverungen.de
www.sekschube.de



Sekundarschule im Dreiländereck - Birkenstr. 2 - 37688 Beverungen

1. Schüler – Elternbrief im 1. Halbjahr 2026/2027

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen sehr, dass Sie und ihr alle schöne, erholsame Sommerferien hattet und mit frischer Energie in das neue Schuljahr startet!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie und euch herzlich zum neuen Schuljahr begrüßen – und gleichzeitig an einige bewährte Regelungen und Vereinbarungen erinnern, die für einen erfolgreichen und reibungslosen Schulalltag wichtig sind.

Da dieser Brief recht umfangreich ist, wird er **über die IServ-Accounts der Schülerinnen und Schüler sowie über die Elternaccounts verschickt.**

Seit Beginn des Schuljahres 2025/26 haben wir als Schulzentrum einheitlich die Kommunikation zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schule optimiert. Der Schulträger hat mit den Elternaccounts bei IServ die technischen Voraussetzungen geschaffen.

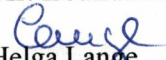
Der Vorteil ist: Elternbriefe und Elterninformationen erreichen die Eltern direkt. Damit ist für Sie und die Schule ausgeschlossen, dass wichtige Informationen Sie nicht erreichen, weil die Kinder diese nicht weiterleiten.

Wer noch keinen Zugang zum Elternaccount hat, erhält die entsprechenden Zugangsdaten über die Kinder. Wir möchten Sie bitten, Ihren Elternaccount zeitnah einzurichten! **Ab diesem Schuljahr gibt es keine Ausdrucke mehr!**

Sollten Sie Unterstützung bei der Registrierung benötigen, können Sie diese gerne **an den kommenden Klassenpflegschaftssitzungen** in Anspruch nehmen. Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen dort gerne zur Seite oder schreiben Sie uns über den Lernbegleiter Ihres Kindes an.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Schuljahr voller Lernen, Begegnung und Entwicklung – und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Lange
Schulleiterin

Bitte abtrennen!

Empfangsbestätigung (Abgabe bis zum 04.09.26 an die Klassenleitung)

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse: _____

☐ Vom Elternbrief der Sekundarschule im Dreiländereck Beverungen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

☐ Den IServ-Elternaccount werde ich einrichten. ☐ Den Elternaccount habe ich bereits eingerichtet.

Beverungen, den _____

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Informationen zum Schuljahr 2026/2027

1. Personelle Veränderungen

Im neuen Schuljahr besuchen insgesamt 437 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen die Sekundarschule im Dreiländereck. Zu Beginn dieses Schuljahres können wir Frau Spieker (D/HW) im Kollegium begrüßen. Weitere Vertretungslehrkräfte werden noch kommen.

Herr Rasche hat sich von seiner Funktionsstelle als Abteilungsleiter II entpflichten lassen. Die Stelle ist somit erstmalig vakant. Herr Rasche bleibt unserer Schule aber als Lehrer weiterhin erhalten.

Die Sekundarschule im Dreiländereck ist auch Seminarschule, deshalb sind wir in diesem Schuljahr weiterhin für die Ausbildung von Lehrkräften und ggf. Praxissemesterstudierenden verantwortlich.

Das Schulleitungsteam und Zuständigkeiten bzw. Ansprechpartner/innen:

Schulleiterin	Helga Lange
stellvertretende Schulleiterin	Judith Hüsken
Didaktische Leitung/ stellv. Schulleiterin	Tanja Rencker
Stufenleitung 5-7	Alexandra Villmer
Stufenleitung 8-10	Helga Lange/Judith Hüsken

2. „Schule bis 15 Uhr im 60 Minuten Takt“

2.1 Zeitraster in 60 Minuten

Stunden	Zeit	Minuten
1.	8.00-9.00	60
Pause		5
2.	9.05-10.05	60
Pause		20
3.	10.25-11.25	60
Pause		10
4.	11.35-12.35	60
Pause		5
5.	12.40-13.10	30
Mittagspause	13.10-14.00	50
6.	14.00-15.00	60

2.2 Neuerungen

Im Rahmen der Umstellung der Stundentafel haben wir auch als Ergebnis der Qualitätsanalyse im vergangenen Jahr versucht einige Umstrukturierungen im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Stärken- und Schwächenförderung vorzunehmen.

So ergeben sich folgende Anpassungen: AG-Bereich, Lernzeiten, Lese- und Rechtschreibförderung, Förderung und Dyskalkulie- bzw. Mathe-Förderung und Angebote zur Begabungs- und Stärkenförderung.

Im AG-Bereich Jahrgang 5: Das AG-Band im Jahrgang 5 dient in einer ersten Phase bis zu den Herbstferien der Diagnostik von Stärken und Schwächen. Hierzu bleiben die Klassen bis dahin im Klassenverband und wir arbeiten mit standardisierten Diagnosematerialien wie der Hamburger Schreibprobe (LRS) und Lautleseprotokollen (Leseverstehen und Leseflüssigkeit), in Mathematik erproben wir zwei diagnostische Verfahren. Ergänzend schauen wir in den Bereichen Konzentrationsfähigkeit und Motorik, um die Schüler*innen nach den Herbstferien bestmöglich fördern und fordern zu können. Wir nehmen außerdem teil an der Lernstandserhebung 5, die in den Fächern Deutsch (Leseverstehen) und Mathematik (Arithmetik) durchgeführt wird und vom Land zentral angeboten wird. Nach den Herbstferien gehen die Schüler*innen dann in die einstündig angebotenen entsprechenden

Angebote (Lese-Rechtschreib-Förderung, Mathe bzw. Dyskalkulie-Förderung, Rund um Lesen und kreatives Schreiben).

Im AG-Bereich Jahrgang 6: Das AG-Band im Jahrgang führt die Förderung der Basiskompetenzen aus dem Jahrgang 5 fort. Hier führen die Schüler*innen ihre Kurse (z.B. LRS oder Dyskalkulie) im Bedarfsfall weiter. Ein weiteres Angebot neben der Lese-Rechtschreibförderung und der Mathe-bzw. Dyskalkulie-Förderung ist die Lernwerkstatt.

Die Lernzeiten: Die Lernzeiten im Jahrgang 5 und 6 werden schwerpunktmäßig für das Trainieren von Basiskompetenzen genutzt. (Lernen lernen, Heftführung, Strukturierung, Lernplanung, Methodentraining...). Grundsätzlich werden vertiefende und ergänzende Aufgaben gestellt, die möglichst während der Stundentafel erledigt werden sollten. Einzelne Aufgaben wie das Vorbereiten auf Klassenarbeiten und Tests, das Lesen von Ganzschriften, das Lernen von Vokabeln bleibt weiterhin auch Aufgabe für zu Hause. Sollten Aufgaben trotz ausreichender Zeit nicht während des Unterrichts erledigt werden, ist ggf. ein Nacharbeiten auch zu Hause notwendig.

Im Jahrgang 10 entfällt die Lernzeitfachstunde der Hauptfächer. Die Aufgaben werden im jeweiligen Fachbereich bearbeitet, so dass die Schüler*innen die Möglichkeit haben im Laufe der Woche die Inhalte zu bearbeiten und nicht Geschafftes ggf. an den kurzen Tagen im häuslichen ruhigen Umfeld zu beenden.

3. Mittagspause / Mensa / Warme Mahlzeit in der Schule

Der Quellenhof aus Bruchhausen ist weiterhin unserer Caterer. Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie den Probemonat September ausprobieren würden und darüber hinaus auch eine Flatrate buchen. Formulare und den Essensplan finden sie auf unserer Homepage!

Die **Aufsichtspflicht der Schule** besteht in der **Mittagspause** fort!

Die Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 7 dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme **nicht verlassen**.

Nur Schüler*innen der Jahrgänge 8 bis 10, deren Eltern einen Antrag bei der Schulleitung für das Verlassen des Schulgeländes gestellt haben, dürfen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen (siehe Antrag auf Verlassen der Mittagspause).

Die Anlieferung oder das Mitbringen von Pizzen, Dönern oder anderen Fast-Food-Gerichten in der Mittagspause ist **nicht** erlaubt. Wenn Schüler*innen Fast-Food in die Schule geliefert bekommen bzw. dort oder auf dem Schulgelände verzehren, führt dies zu sozialem Unfrieden untereinander.

4. Ausleihe der Schulbücher / Behandlung der Schulbücher

Für die meisten Fächer bekommen Ihre Kinder entsprechend dem Lernmittelfreiheitsgesetz des Landes NRW Schulbücher von der Schule **leihweise** zur Verfügung gestellt. Teilweise verbleiben die Bücher auch im Klassenraum und werden bei Bedarf verteilt. Diese Bücher sind Eigentum der Stadt Beverungen. In den Verwaltungsvorschriften des Lernmittelfreiheitsgesetzes heißt es: „Die Schüler*innen sind auf ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand ausdrücklich hinzuweisen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.“ **Ein Umschlag für die geliehenen Bücher ist Pflicht.**

Um die Schüler*innen zu einem verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern zu erziehen, belegen wir das unsachgemäße Behandeln neuer, bzw. neuwertiger Bücher (bis zum 3. Benutzer) mit abgestuften Geldbeträgen. Hierauf und auf das sachgerechte Einschlagen werden die Schüler*innen hingewiesen. Um nicht für Schäden des Vorbesitzers aufkommen zu müssen, werden solche Mängel erfasst. Am Ende des Schuljahres werden die Bücher auf weitere Brauchbarkeit überprüft. Für beschädigte, unbrauchbare oder verloren gegangene Bücher muss bei der Abgabe eine Entschädigungsgebühr (je nach Alter des Buches) entrichtet werden. Als Erst- oder Zweitbesitzer eines Buches ist im besonderen Maße auf einen sorgfältigen Umgang mit den Büchern zu achten. Das Geld für Schäden an den Schulbüchern wird zur Anschaffung neuer Bücher verwendet. **Ich bitte dringend um Beachtung!**

5. Sekundarschule im Dreiländereck nutzt „IServ“ zur Kommunikation

An der Sekundarschule im Dreiländereck wird mit der Kommunikationsplattform **IServ** gearbeitet. Dies ist eine professionelle Kommunikationsplattform, die leicht zu bedienen ist, über die man sicher kommunizieren (Messenger, E-Mail, Videokonferenz) und Daten austauschen bzw. hochladen kann. Um IServ nach den Sommerferien auf allen Ebenen nutzen zu können, ist es notwendig, dass sich alle Schüler*innen anmelden. Eine genaue Anleitung, sowie weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage. Die Zugangsdaten werden den Schüler*innen nach den Sommerferien mitgeteilt.

Ebenfalls haben wir seit einiger Zeit einen IServ-Elternaccount. Dafür haben alle Schüler*innen ein bzw. zwei Anmeldeblätter (für jedes Elternteil eines, welches noch nicht registriert ist) mit einem QR-Code durch die Klassenleitungen ausgehändigt bekommen. Über diesen Code, der drei Monate gültig ist und nur einmalig benötigt wird, haben Sie nun die Möglichkeit sich bei IServ anzumelden. Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, die sich in unterschiedlichen Klassen befinden, erhalten Sie den QR-Code mehrfach. Sie müssen sich jedoch nur einmal dort anmelden.

Bei den Elternaccounts handelt es sich um eine recht einfache IServ-Nutzung, welche lediglich der Informationsübermittlung dient.

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten einen Posteingang, der beispielsweise dazu dient, eine E-Mail zu erhalten. Die Antwort auf eine E-Mail kann auch nur einmal mit Hilfe des Freitext-Feldes formuliert werden. Ebenfalls könnte der Erhalt einer E-Mail darüber bestätigt werden oder ein Elternbrief kann in verschiedene andere Sprachen übersetzt werden.

Sollten Sie rund um IServ weitere Informationen oder Hilfestellungen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

6. Termine

6.1. Alle Termine finden Sie auf der Homepage und im ISERV-Kalender. Wenn Sie dort auf „Terminübersicht“ gehen, haben Sie einen guten Überblick pro Monat.

6.2. Muslimische Feiertage

Anlässlich der muslimischen Feiertage,

- Fastenbrechen (09. bis 11.03.2027) und
- Opferfest (16. bis 19.05.2027),

möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Schüler*innen **insgesamt für nur einen Tag pro Schuljahr** beurlaubt werden können. Bitte reichen Sie hierfür rechtzeitig einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung ein.

7. Homepage der Sekundarschule

Unsere Schule ist mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Sie erreichen sie unter www.sekschube.de (**Sekundarschule Beverungen**).

Hier finden Sie wichtige Informationen u.a. zum Kollegium und natürlich auch Hinweise und Downloads beispielsweise im Falle von Erkrankungen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Vervollständigung der Inhalte. Gerne können Sie uns auch Ihre Anregungen mitteilen – über eine lebendige Internetpräsenz freuen wir uns.

8. Instagram Auftritt der Schule

Wir sind auch auf Instagram vertreten; [sekundarschule_beverungen](https://www.instagram.com/sekundarschule_beverungen)

Hier berichten wir über viele Aktionen aus dem Schulleben.

9. Erkrankungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen - Regelung

In die Zeugnisse werden entsprechend § 49 Schulgesetz die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass Klassenlehrer*innen mehrfach nach den Entschuldigungen fragen müssen bzw. nach einiger Zeit „Sammelentschuldigungen“ vorgelegt werden.

Die Rechtslage nach dem Schulgesetz ist eindeutig (§ 43, Abs. 2):

„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.“ Das heißt:

- **Die Schule ist unverzüglich, also am selben Tag, zu informieren (über Iserv oder telefonisch).**
- Sinn der Regelung ist es, dass „Schulschwänzer“ schnell auffallen. Das ist sicher auch in Ihrem Interesse!
- **Die schriftliche Mitteilung der Eltern ist umgehend nach Beendigung des Schulversäumnisses in der Schule vorzulegen.** Bei längeren Fehlzeiten (länger als eine Woche) ist eine schriftliche Zwischennachricht notwendig. Wenn die schriftliche Mitteilung der Eltern oder die- evtl. ärztliche Bescheinigung bis eine Woche nach Wiederbesuch des Unterrichts nicht beim Klassenlehrer*in eingegangen ist, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fehlen. Bei der schriftlichen Mitteilung handelt es sich um eine Bringschuld der Eltern. **Sie ist unaufgefordert einzureichen.**
- **Wiederholt nehmen Schüler*innen nicht regelmäßig am Sportunterricht teil. In diesen Fällen benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung oder ein ärztliches Attest.**

Ich bitte um Beachtung dieser Regelung!

Bei **vorhersehbarem Fehlen** ist **vorher ein Beurlaubungsantrag** (in der Regel über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer) zu stellen. Gründe dafür können z.B. Familienfeiern, längere Termine beim Kieferorthopäden, Teilnahme an Sportwettbewerben sein. **Es ist in jedem Fall rechtzeitig vorher ein formloser, schriftlicher Beurlaubungsantrag zu stellen.**

Über Ausnahmen vom Beurlaubungsverbot **in nachweislich dringenden Fällen** entscheidet die Schulleiterin. Diese Beurlaubung ist **rechtzeitig schriftlich** bei der Schulleiterin zu beantragen. Es gelten auch hier die oben bereits angegebenen Gründe.

Die Beurlaubung darf nicht den Zweck haben, die Schulferien zu verlängern. Insbesondere ist die Schließung des Haushaltes nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden.

Die Vorschriften haben den Sinn, einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen.

10. Vertretungsunterricht und Unterrichtsschluss

Alle Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan werden auf den Informationsbildschirmen bekanntgegeben. Die Schüler*innen müssen sich vor dem Unterrichtsbeginn und in der 1. und 2. Pause informieren, ob für ihre Klasse eine Veränderung eintritt, insbesondere, ob der Unterricht früher endet. Zusätzlich sind die Klassensprecher*innen verpflichtet, ihrer Klasse die Veränderungen rechtzeitig mitzuteilen.

In der Regel werden alle entfallenden Vormittagsstunden (1. bis 5. Std.) vertreten.

Wird auf dem Vertretungsplan für den nächsten Tag eine vorverlegte Unterrichtsstunde oder eine Vertretung mit Fachunterricht angekündigt, so sind die Schüler*innen verpflichtet sich auf diese Stunde ebenso vorzubereiten wie auf eine reguläre Unterrichtsstunde. Insbesondere müssen Hefte und Bücher mitgebracht werden.

Auch was **Pünktlichkeit** betrifft, bitten wir um die Mitwirkung des Elternhauses.

11. Handynutzungsverbot, Rauchverbot, Alkoholmissbrauch

Die Regelung der gültigen Schulordnung lautet knapp: **„Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen untersagt!“** Das ist eindeutig und unmissverständlich! Demnach verstößt jeder gegen die Schulordnung, der ein Handy auf dem Schulgelände nutzt.

Da für einen Lehrer*in nicht ersichtlich sein kann, ob ein in der Hand befindliches Handy eingeschaltet ist oder gerade eingeschaltet war, sind die mitgeführten ausgeschalteten Handys in der Tasche (Schultasche oder Kleidung) aufzubewahren. Bitte auch beachten:

In der Schule mitgeführte Handys sind nicht versichert! Die Mitnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

Wird ein Handy während der Schulzeit benutzt oder in den Händen einer Schülerin/eines Schülers gesehen (siehe oben), wird es von uns eingesammelt. Das Handy wird nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Das ist nach Schulrecht erlaubt (vorübergehende Wegnahme)!

Ich mache darauf in diesem Schreiben noch einmal ausdrücklich aufmerksam und bitte im eigenen Interesse um unbedingte Beachtung und Einhaltung. Es ist im Interesse Ihrer Kinder!

Auch auf die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes wird konsequent geachtet. Bitte helfen Sie diesbezüglich mit, indem Sie auf entsprechende Anzeichen bei Ihren Kindern achten. Leider können (oder wollen) unsere Schüler*innen die Gefahr noch nicht einsehen, in die sie sich durch ihr heutiges Verhalten später bringen. Die Mithilfe der Eltern (auch der Eltern, die selbst rauchen oder Alkohol konsumieren / Vorbildwirkung) ist dringend geboten, wobei Überzeugungsarbeit wirkungsvoller ist als Strafe. **E-Zigaretten und E-Shishas inbegriffen!**

12. Trainingsraum

An unserer Schule gibt es das "Trainingsraum-Programm".

Dieses Programm dient dazu, Unterrichtsstörungen zu vermindern, im besten Falle zu vermeiden. Es basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Jeder ist für sich und sein Handeln verantwortlich.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
3. Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
4. Jeder muss die Rechte des anderen beachten und respektieren.

13. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat der Schule ist während der Schulzeit besetzt und erreichbar:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag bis 15.15 Uhr

Frau Grzelak und Frau Güthoff werden sich in dieser Zeit um ihre Anliegen kümmern!

14. Verhalten an den Bushaltestellen

Damit es in den Bussen und an den Bushaltestellen nicht zu Streitigkeiten und unangemessenem Verhalten kommt, möchten wir alle Eltern noch einmal bitten, in regelmäßigen Abständen das richtige Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle mit ihrem Kind zu besprechen.

Voraussetzung für ein sicheres Einsteigen in die Busse ist das eigenverantwortliche Verhalten eines jeden Schülers. Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer sind nicht in der Lage die Sicherheit zu gewährleisten, wenn sich nicht jede Schülerin und jeder Schüler an die Ordnung hält. Grundsätzlich sind alle Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiter von Projekt Begegnung gegenüber allen Schüler*innen weisungsberechtigt.

Aktuelle Informationen über die Fahrpläne und Routen können über www.go-on-gbs.de abgerufen werden.

15. Schließfächer in der Schule über AstraDirekt

Die Firma AstraDirekt stellt in der Schule Schließfächer gegen Mietzahlung zur Verfügung. Die Verträge werden direkt zwischen Eltern und der Firma abgeschlossen. Antragsformulare erhalten sie im Sekretariat oder sie mieten direkt übers Internet. Adresse: www.astradirekt.de

16. Wertsachen

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrmöglichkeit für Wertsachen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind keine größeren Geldbeträge oder andere Wertsachen mit in die Schule nimmt. **Im Verlust- oder Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.**

17. Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierende Maßnahmen

Die Vorbereitung der Schüler*innen auf die Berufswahl oder den Übergang in die weiterführenden Schulen ist eine zentrale Aufgabe unserer Schule und der individuellen Beratung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen werden auf ihrem Weg in die Berufswelt oder zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II von den Klassenlehrern, den Fachlehrern, der Agentur für Arbeit und den mit der Berufsfindung beauftragten Personen –

u.a. Annette Hennemann (Koordinatorin für Berufsorientierung), sowie der Berufseinstiegsbegleitung betreut und begleitet.

Der Jahrgang 8 wird den ersten Teil eines umfangreichen Berufsorientierungsprogramms KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) durchlaufen. Das landesweite Programm ist verpflichtend für alle Schüler*innen. Das bedeutet, dass die Schüler*innen klassenweise für einen Tag an einer Potenzialanalyse außerhalb der Schule teilnehmen. Im 2. Halbjahr lernen die Schüler*innen an drei Tagen verschiedene Betriebe kennen. Die genauen Daten hierzu sowie Hinweise zur Organisation erhalten Sie in einem gesonderten Informationsschreiben. Das Schülerbetriebspraktikum im 9. Jahrgang findet im Anschluss an die Osterferien statt.

Genauere Informationen zu allen Maßnahmen sowie Formulare erhalten Sie in Kürze durch die Klassenleitungen, insbesondere bei der 1. Klassenpflegschaftssitzung. Wir bitten Sie, Ihr Kind aktiv in seiner beruflichen Orientierung zu unterstützen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Klassenleitungen oder unser Studien- und Berufsorientierungs-Team wenden.

18. Förderkreis

Der Förderkreis der Sekundarschule im Dreiländereck setzt sich zusammen aus engagierten Eltern, die sich für unsere Schule und für die Belange aller unserer Schüler*innen einsetzen. So unterstützt der Förderkreis beispielsweise Schulveranstaltungen, bezuschusst Klassen- und Unterrichtsfahrten und andere pädagogische Projekte. Ohne das Engagement unseres Förderkreises könnten viele außerunterrichtliche kulturelle oder sportliche Projekte an unserer Schule nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Unterstützen Sie den Förderkreis - und damit auch Ihr Kind. **Werden Sie Mitglied!**

19. Lernbegleiter 2026/27

Der Lernbegleiter ist überarbeitet und mehr als ein Timer und Aufgabenheft. Er unterstützt Schüler*innen bei ihrer Arbeitsplanung, hilft bei der Strukturierung und Organisation des Unterrichts und dient als Nachweis der individuellen Förder- und Fördermaßnahmen auch in der LZ. Zudem ist er ein Bindeglied zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Darüber hinaus werden wichtige Termine (Klassenarbeiten, Tests, Ausflüge usw.) hier eingetragen. Er ermöglicht einen unkomplizierten Austausch zwischen den wichtigsten Mitgestaltern des Schullebens. Wir möchten Sie deshalb dringend darum bitten, regelmäßig in den Lernbegleiter Ihres Kindes zu schauen.

20. Sicherheitshinweise

20.1 An alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto holen oder bringen:

Bitte fahren Sie nicht bis zum Schuleingang, auch nicht früh morgens!

Lassen Sie Ihre Kinder in der Birkenstraße – ohne Busse zu behindern – ein- und aussteigen, um Gefährdungen zu vermeiden. **Beachten Sie die Halteverbotsschilder.**

20.2 Hinweise für E-Scooter

Was müssen Sie mindestens beachten, damit Ihre Kinder möglichst sicher mit dem E-Scooter unterwegs sind:

- E-Scooter dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
- Der Fahrer oder Fahrerin eines E Scooters muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- Für E-Scooter besteht eine Versicherungspflicht und sie müssen über eine Betriebserlaubnis verfügen.

21. Wichtige Hinweise aus der Sportfachschaft

21.1 Unterricht im Beverstadion, im Freibad (Batze) oder Hallenbad

Im kommenden Schuljahr wird ein Teil des Sportunterrichts im Beverstadion bzw. im Freibad/Hallenbad stattfinden. Nach einer ersten gemeinsamen Begehung des Weges durch die unterrichtende Lehrkraft wird den Schülerinnen und Schülern gestattet, diesen Weg künftig in Kleingruppen eigenständig zurückzulegen. Wir setzen hierbei auf die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und bitten Sie, dies auch im häuslichen Umfeld entsprechend zu thematisieren. Sofern der Sportunterricht im Beverstadion oder im Freibad in einer der letzten Unterrichtsstunden des Tages liegt, endet dieser rechtzeitig vor Unterrichtsschluss, sodass allen Schülerinnen und Schülern eine pünktliche Rückkehr zur Schule und die planmäßige Nutzung ihrer Busverbindungen ermöglicht wird.

21.2 Sportmaterialausleihe in der Mittagspause

Auch im neuen Schuljahr besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mittagspause Sportmaterial (z. B. Bälle, Springseile) auszuleihen. Die Ausleihe erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Schulausweises, des Lernbegleiters oder eines anderen persönlichen Ausweisdokuments, das bis zur Rückgabe des Materials hinterlegt wird. Bitte beachten Sie, dass für ausgeliehenes Material grundsätzlich eine Sorgfaltspflicht besteht. Im Falle von Verlust oder Beschädigung behalten wir uns vor, entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

21.3 Verhalten bei schulinternen und schulexternen Sportveranstaltungen

Im Laufe des Schuljahres finden regelmäßig schulinterne und schulexterne Sportturniere und Wettbewerbe statt, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und Freude an Bewegung fördern sollen. Dabei stehen Fairness, Teamgeist und ein respektvoller Umgang miteinander im Mittelpunkt – nicht nur im sportlichen Wettbewerb, sondern auch im gesamten Verlauf der Veranstaltung.

Die Fachschaft Sport und die Schulleitung weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an diesen Veranstaltungen eine verbindliche Regelakzeptanz und angemessenes Sozialverhalten voraussetzt. Schülerinnen und Schüler, die gegen die vereinbarten Regeln oder die Grundsätze eines respektvollen Miteinanders verstoßen, können bereits im Vorfeld – nicht nur am Veranstaltungstag selbst – von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

21.4 Sportabzeichen

Im Rahmen der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens werden die erforderlichen Leistungen Ihres Kindes erfasst und zur Dokumentation an den zuständigen Sportbund bzw. den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) übermittelt.

Hierfür werden die notwendigen personenbezogenen Daten Ihres Kindes, insbesondere Name, Geburtsdatum und die im Rahmen der Sportabzeichenprüfung erbrachten Leistungen, in der dafür vorgesehenen Datenbank des DOSB hinterlegt.

Die Erfassung und Speicherung der Daten dient ausschließlich der Durchführung, Dokumentation und Verwaltung des Deutschen Sportabzeichens. Die Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.